

Antrag

der Abg. Manuel Hagel u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft**

Wildtiermanagement und Nationalpark – Dauerausstellung im neuen Besucher- und Informationszentrum

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob und inwieweit sie im neu geplanten Besucher- und Informationszentrum des Nationalparks Schwarzwald die Möglichkeit hat, über die Themen der Dauerausstellungen mitzuentcheiden und wenn ja, ob bereits diesbezügliche Planungen vorliegen;
2. ob und wenn ja wie diese Dauerausstellungen von ihr beworben werden;
3. ob sie der Meinung ist, dass das Thema Wildtiermanagement im Nationalpark über eine solche Dauerausstellung der breiten Öffentlichkeit nähergebracht werden könnte und wenn nein, weshalb nicht;
4. ob sie vom Vorhaben des Landesjagdverbands Baden-Württemberg e. V., die Themen Wildtiermanagement und Nationalpark in einer Dauerausstellung im Besucher- und Informationszentrum zu vereinen, Kenntnis hat;
5. ob und in welcher Weise sie beabsichtigt, das Vorhaben unter Ziffer 4 zu unterstützen;
6. ob sie in Erwägung zieht, eine Dauerausstellung des Themas Wildtiermanagement und Nationalpark im Informations- und Besucherzentrums zu installieren und wenn nein, welche expliziten Gründe dagegensprechen;
7. ob sie in Erwägung zieht, das Thema Waldbewirtschaftung und Nationalpark in Form einer Dauerausstellung im Informations- und Besucherzentrum zu installieren und wenn nein, welche expliziten Gründe dagegensprechen;
8. ob sie in Erwägung zieht, das Thema Fischerei und Nationalpark in Form einer Dauerausstellung im Informations- und Besucherzentrum zu installieren und wenn nein, welche expliziten Gründe dagegensprechen;

Eingegangen: 18.09.2017/Ausgegeben: 18.10.2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. welche Bedeutung sie dem anstehenden Wildtierbericht, auch im Hinblick auf die Frage (Wiederansiedlung) einheimische(-r) Arten und invasive Arten, insbesondere auch im Hinblick auf den Tier- und Pflanzenbestand im Nationalpark zumisst und inwieweit diese Thematik in einer Dauerausstellung aufgegriffen werden soll;
10. wie sie den Aufwand, insbesondere auch in personeller Hinsicht, in Bezug auf die Erstellung des Wildtierberichts sowie den damit einhergehenden Aufgaben (Monitoring und Management) bewertet und wie die damit verbundenen Aufgaben auf die betroffenen Ministerien verteilt werden.

15. 09. 2017

Hagel, Dr. Rapp, Burger,
Epple, von Eyb, Klenk CDU

Begründung

Jagd und Hege leisten nach dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz wesentliche Beiträge zum Wildtiermanagement. Sie sind untrennbar verbunden. Für den Nationalpark Schwarzwald ist das Thema des Wildtiermanagements von großer Bedeutung. Es gibt eine Bejagungsstrategie für das Rotwild, deren Erkenntnisse in die Rotwildkonzeption Nordschwarzwald einfließen werden. Die beiden Themen Wildtiermanagement und Nationalpark hängen also unmittelbar zusammen. Daher liegt es nahe, die Themen in einer Dauerausstellung im neuen Besucher- und Informationszentrum zusammenzuführen und einer breiten und an Wildtieren interessierten Öffentlichkeit nahe zu bringen. Darüber hinaus könnte die Landesregierung sich im neuen Zentrum dauerhaft öffentlich zur Jagd und den Bejagungskonzeptionen im Nationalpark bekennen und über sie informieren.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2017 Nr. 7-0141.5/ nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *ob und inwieweit sie im neu geplanten Besucher- und Informationszentrum des Nationalparks Schwarzwald die Möglichkeit hat, über die Themen der Dauerausstellungen mitzuzentscheiden und wenn ja, ob bereits diesbezügliche Planungen vorliegen;*

Die Auswahl des Entwurfs für das Gebäude des neuen Nationalparkzentrums am Ruhestein wurde ebenso wie die Auswahl eines Ausstellungsgestalters (Agentur Kunstraum GfK, Hamburg) vom damals zuständigen Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz maßgeblich mitentschieden. Die erste Vorstellung des Konzepts gegenüber dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fand im Mai 2015 statt. Seither ist der Planungsprozess weiter vorangeschritten und die Themenauswahl ist differenzierter geworden, jedoch in den Grundzügen gleichgeblieben. Mit dieser Themenauswahl und Gestaltungsvorschlägen wurde auch der Förderantrag an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Dezember 2015 abgestimmt und eingereicht. Das Konzept überzeugte das Kuratorium und wird mit dem höchstmöglichen Förderbetrag bezuschusst.

Das Umweltministerium ist bei allen in diesem Zusammenhang noch anstehenden wichtigen Entscheidungen eingebunden.

2. ob und wenn ja, wie diese Dauerausstellungen von ihr beworben werden;

Die Dauerausstellung wird über die Öffentlichkeitsarbeit der Nationalparkverwaltung beworben. In erster Linie sind dies Printmedien, die Homepage und Pressearbeit. Entscheidend ist dabei auch die Arbeit der Nationalparkregion, die über ihre Touristinformationen, Messen und vieles mehr den Nationalpark und die Einrichtungen zur Besucherinformation bewirbt. Eine darüberhinausgehende Bewerbung der Dauerausstellung durch die Landesregierung ist bislang nicht vorgesehen.

3. ob sie der Meinung ist, dass das Thema Wildtiermanagement im Nationalpark über eine solche Dauerausstellung der breiten Öffentlichkeit nähergebracht werden könnte und wenn nein, weshalb nicht;

Das Nationalparkzentrum hat eine Fülle von Aufgaben, daraus ergibt sich für die Dauerausstellung die Notwendigkeit einer thematischen Beschränkung. Die Themen wurden dabei nach unterschiedlichen Kriterien ausgewählt: Sie müssen die Aufgaben des Nationalparks widerspiegeln, Funktionen der Besucherinformation und Besucherlenkung übernehmen und den Zielen der Umweltbildung, hier speziell der Wildnisbildung, entsprechen. In Gesprächen mit Fachleuten und Pädagoginnen und Pädagogen und unter Verwendung der ersten Ergebnisse einer Vorab-Evaluation mit Personen unterschiedlichen Alters wurde ein Konzept erarbeitet, in dem Prozessschutz, die spezifische Flora und Fauna und die besonderen Lebensräume im Gebiet des Nationalparks vorgestellt werden. Das Thema Wildtiermanagement eignet sich unter diesen Gesichtspunkten besser für eine Sonderausstellung.

4. ob sie vom Vorhaben des Landesjagdverbands Baden-Württemberg e. V., die Themen Wildtiermanagement und Nationalpark in einer Dauerausstellung im Besucher- und Informationszentrum zu vereinen, Kenntnis hat;

Das Umweltministerium und die Nationalparkverwaltung haben Kenntnis vom Wunsch des Landesjagdverbands, die Themen Wildtiermanagement und Nationalpark in der Dauerausstellung im Nationalparkzentrum zu vereinen. Diesbezügliche Anfragen des Landesjagdverbandes wurden unter Verweis auf die Möglichkeit späterer Sonderausstellungen beantwortet.

5. ob und in welcher Weise sie beabsichtigt, das Vorhaben unter Ziffer 4 zu unterstützen;

Das Vorgehen und die Erklärungen der Nationalparkverwaltung gegenüber dem Landesjagdverband wurden und werden vom Umweltministerium unterstützt.

6. ob sie in Erwägung zieht, eine Dauerausstellung des Themas Wildtiermanagement und Nationalpark im Informations- und Besucherzentrum zu installieren und wenn nein, welche expliziten Gründe dagegensprechen;

Wie unter Ziff. 3 ausgeführt, konzentriert sich die Ausstellung auf die Präsentation einer Auswahl von natürlich ablaufenden Prozessen, im Sinne des Mottos „Natur Natur sein lassen“. Prozesse, in denen die Einwirkung des Menschen sichtbar oder auch notwendig ist, können in Sonderausstellungen vertieft werden.

7. ob sie in Erwägung zieht, das Thema Waldbewirtschaftung und Nationalpark in Form einer Dauerausstellung im Informations- und Besucherzentrum zu installieren und wenn nein, welche expliziten Gründe dagegensprechen;

8. ob sie in Erwägung zieht, das Thema Fischerei und Nationalpark in Form einer Dauerausstellung im Informations- und Besucherzentrum zu installieren und wenn nein, welche expliziten Gründe dagegensprechen;

Für beide Themenbereiche gilt die Argumentation zu Ziff. 6.

9. welche Bedeutung sie dem anstehenden Wildtierbericht, auch im Hinblick auf die Frage (Wiederansiedlung) einheimische(-r) Arten und invasive Arten, insbesondere auch im Hinblick auf den Tier- und Pflanzenbestand im Nationalpark zumisst und inwieweit diese Thematik in einer Dauerausstellung aufgegriffen werden soll;

Der Wildtierbericht für Baden-Württemberg wird Ende des Jahres 2018 erstmals erscheinen. Er gibt unter anderem Auskunft über den Zustand der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten der Wildtiere, deren Lebensräume, Konflikte mit Wildtieren und enthält Empfehlungen. Damit ist der Wildtierbericht das Schlüsselinstrument zur Beurteilung der Situation zur Biodiversität und zur Implementierung geeigneter Maßnahmen bezüglich der dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) unterliegenden Arten. Ihm kommt nicht nur ökologisch, sondern auch rechtlich mit Blick auf Anpassungen im Rahmen des Schalenmodells und von Weiterentwicklungen des JWMG ein hoher Stellenwert zu.

Das Wildtiermonitoring überprüft die Wirkungsweise der gesetzten Maßnahmen im Hinblick auf die Managementziele und zeigt Handlungsbedarf auf. Schließlich ist der Wildtierbericht ein Instrument, um die Themen Wildtiere und Biodiversität in der Öffentlichkeit anschaulich darzustellen.

Grundlage des Wildtierberichts sind unter anderem die Ergebnisse der Wildtierforschung, des Wildtiermonitorings und Ergebnisse des Monitorings der staatlichen Naturschutzverwaltung. Zentrales Kernstück des Wildtierberichts ist die Bewertung der Bestandssituation beziehungsweise des Erhaltungszustand bei FFH-Arten sowie des Managementaufwands als Grundlage für das weitere Management einzelner Wildtierarten in Baden-Württemberg. Der Wildtierbericht enthält weiterhin Empfehlungen zu Hege und Wildtiermanagement im Sinne des § 5 JWMG. Diese werden je nach Managementziel art- oder artgruppenspezifisch vorgenommen und enthalten beispielsweise Aussagen zur Implementierung artspezifischer Monitoringprogramme, zur Bestandsregulierung, zur Entwicklung von Lebensräumen oder zur Konfliktminimierung.

Im Hinblick auf den Umgang mit im Bestand bedrohten Wildtierarten oder europarechtlich als invasiv und gebietsfremd eingestuft Arten werden im Wildtierbericht Wissenslücken aufgezeigt und geeignete Managementmaßnahmen formuliert. Somit ist der Wildtierbericht Erkenntnisquelle und Entscheidungsgrundlage und zugleich Wegweiser für das weitere Wildtiermanagement in Baden-Württemberg, das alle drei Jahre durch den Wildtierbericht evaluiert wird und weiterentwickelt werden kann. Das Management invasiver gebietsfremder Arten erfolgt im Nationalpark auf der Basis des Nationalparkgesetzes und des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg.

Derzeit ist nicht vorgesehen, ausgestorbene bzw. verdrängte Tiere oder Pflanzen im Gebiet des Nationalparks gezielt wieder anzusiedeln. Deshalb wird es auch in der Dauerausstellung nicht thematisiert.

10. wie sie den Aufwand, insbesondere auch in personeller Hinsicht, in Bezug auf die Erstellung des Wildtierberichts sowie den damit einhergehenden Aufgaben (Monitoring und Management) bewertet und wie die damit verbundenen Aufgaben auf die betroffenen Ministerien verteilt werden.

Die oberste Jagdbehörde erstellt alle drei Jahre und bei besonderer Veranlassung einen Wildtierbericht für Baden-Württemberg, § 44 Absatz 1 Satz 1 JWMG. Nach Satz 2 und 3 werden dabei wissenschaftliche Einrichtungen und andere betroffene Landesbehörden beteiligt. Grundlage des Wildtierberichts sind nach § 44 Absatz 2 Satz 1 JWMG die Ergebnisse der Wildtierforschung für Baden-Württemberg. Dazu zählen nach Satz 2 insbesondere wissenschaftliche Bestandserhebungen, die Gutachten nach § 34 Absatz 1 und Streckenlisten nach § 35 Absatz 6, die Ergebnisse des Wildtiermonitorings nach § 43 sowie die Berichte nach Artikel 17 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 12 der Richtlinie 2009/147/EG. Die Aussagen zu Wildtierarten, die nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) streng geschützt sind, trifft die oberste Jagdbehörde im Einvernehmen mit der obersten Naturschutzbehörde.

Die Steuerung des Wildtiermanagements im Rahmen des JWMG durch die oberste Jagdbehörde ist nach § 5 Absatz 1 Satz 2 JWMG ebenfalls eine öffentliche Aufgabe. Dazu zählen nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummern 1 bis 4 die Wildtierforschung, das Wildtiermonitoring, die Erstellung und Umsetzung von Fachkonzepten und Fachplänen sowie Information und Beratung in Fragen des Umgangs mit Wildtieren.

In Abstimmung mit den Wildforschungseinrichtungen wurde daher 2016 ein Umsetzungsplan für die neuen Aufgaben des Wildtiermanagements erarbeitet und mit den berührten Verbänden, insbesondere den Jagdverbänden, abgestimmt. Dieser Plan gliedert die Umsetzung des Wildtiermanagements in die drei Phasen Konzeptionentwicklung, Implementierung auf der Fläche und den Dauerbetrieb dieser öffentlichen Aufgabe.

Zur Ermittlung des Personal- und Sachmittelbedarfs für die Implementierungsphase 2018 und 2019 und den Dauerbetrieb ab 2020 hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz den Wildforschungseinrichtungen den Auftrag erteilt, Grobkonzepte zur Umsetzung der neuen Bestimmungen zu entwickeln. Der von den Forschungseinrichtungen ermittelte Ressourcenbedarf wurde vom Ministerium kritisch geprüft und auf die Kernzielsetzungen des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes reduziert. Sämtliche nicht prioritäre Forschungsaufträge bei den Wildforschungseinrichtungen wurden für die Umsetzungsphase zurückgestellt. Es kann festgestellt werden, dass auch bei effizienter Ressourcenkoordination die Implementierung wesentlicher Elemente des JWMG, wie das Wildtiermonitoring, der Wildtierbericht oder die Weiterentwicklung von Fachkonzepten wie beispielsweise des Aktionsplans Auerhuhn ohne zusätzliche Haushaltsmittel gefährdet ist.

Zur Implementierung der Bestimmungen des JWMG in der Umsetzungsphase (2018 und 2019) wurden daher vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für den Doppelhaushalt 2018/2019 insgesamt rund fünf Stellen bei den Wildforschungseinrichtungen, eine Stelle Projektsteuerung am Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einschließlich Sachmittel in Höhe von insgesamt rund 0,8 Mio. € je Haushaltsjahr in die Haushaltsverhandlungen eingebracht.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft